Von: Th Budich
An: verwaltung@agln.brandenburg.de; verwaltung@lgcb.brandenburg.de
Datum: Fr, 23. Mai 2014 16.25 Uhr
Betreff: DienstaufsichtsBeschwerde 20C454/13 befangener Ri.Staudler Presse-Zensur.SÜW-454

An: Landgericht Cottbus +AG Lübben (persönlich übergeben)
Gerichtsstrasse 3-4
D-03046 Cottbus

zum Fall: Amtsgericht Lübben 20 C 454/13
(Pressezensur iS Trinkwasser Stadtwerke-Lübben/SÜW)
Urteil des AG-Lübben vom 24.04.2014 (Ri. Holger Staudler)
und Beschluss AG-LN vom 15.05.2014

Zu Protokoll der Geschäftsstelle (Erklärung zur Niederschrift):
(vorab per E-Mail, Papier-Post folgt)

Dienstaufsichtsbeschwerde
<http://www.budich.org/_justiz/_Staudler_Dienstaufsichtsbeschwerde.pdf>

Guten Tag, sehr geehrte Damen, Herren, Beamte und Andere!

Hiermit lege Ich Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Richter am AG-LN Holger Staudler ein.

Tatsächlich war und ist er befangen und hat rechtswidrig mir Recht- und Gehör verweigert.

Durch den Beschluss vom 15.05.2014 versucht Er und der Zensor-SÜW(vertr.d.RAWerner) schikanös (da ohne Rechtsgrundlage) Druck auf mich auszuüben (Mobbing, Pressezensur).

Weiterer Hintergrund ist auch das im Verfahren besonders die Tatsachen und das Presserecht nicht gewürdigt wurden.

Besonderer Aspekt ist der Vorsatz des Richters:
- Im Güteverfahren gab er bekannt, daß er die UnterlassungsVerfügung nicht aufheben werde. Da es im (Schlichtungs)Verfahren aber nicht um seine persönlich Absicht geht, ist dies eine Ankündigung von Rechtsverweigerung und Befangenheit.

- Weiterhin sagte er sinngemäß im Verfahren: "Ich könne in der 2.Instanz versuchen mein Recht zu bekommen." Auch daraus ist seine Absicht mir zu schaden und Recht zu verweigern offenkundig. Auch wenn es einem Richter persönlich nicht zusagt einer Prozeßpartei/Person Recht zu geben, so muß er das dennoch aufgrund der Rechtslage (wie hier) tun.

Desweiteren weise Ich daraufhin, das es auch Amtspersonen untersagt ist Schikane auszuüben.

Ebenso ist festzustellen, das Verfahrensdokumente eines öffentlichen BRD Zivilverfahrens veröffentlicht werden dürfen und ein Verbot desselben rechtswidrig wäre.

--
Mit freundlichen Grüßen _mit_Unterschrift_

Thomas Budich
Spreestrasse 38
BRD-15907 Lübben-Spreewald

CC: jagd.2_budich.org

Von: Th Budich
An: verwaltung@agln.brandenburg.de; verwaltung@lgcb.brandenburg.de
Datum: Di, 3. Jun 2014 10.10 Uhr
Betreff: Re: DienstaufsichtsBeschwerde 20C454/13 befangener Ri.Staudler Presse-Zensur.SÜW-454

Guten Tag!
Geben sie bitte eine Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen her.
Mit freundlichen Grüßen

An: Landgericht Cottbus +AG Lübben (persönlich übergeben)
Gerichtsstrasse 3-4
D-03046 Cottbus

zum Fall: Amtsgericht Lübben 20 C 454/13
(Pressezensur iS Trinkwasser Stadtwerke-Lübben/SÜW)
Urteil des AG-Lübben vom 24.04.2014 (Ri. Holger Staudler)
und Beschluss AG-LN vom 15.05.2014

Zu Protokoll der Geschäftsstelle (Erklärung zur Niederschrift):
(vorab per E-Mail, Papier-Post folgt)

Dienstaufsichtsbeschwerde_
<http://www.budich.org/_justiz/_Staudler_Dienstaufsichtsbeschwerde.pdf>

Guten Tag, sehr geehrte Damen, Herren, Beamte und Andere!

Hiermit lege Ich Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Richter am AG-LN Holger Staudler ein.

Tatsächlich war und ist er befangen und hat rechtswidrig mir Recht- und Gehör verweigert.

Durch den Beschluss vom 15.05.2014 versucht Er und der Zensor-SÜW(vertr.d.RAWerner) schikanös (da ohne Rechtsgrundlage) Druck auf mich auszuüben (Mobbing, Pressezensur).

Weiterer Hintergrund ist auch das im Verfahren besonders die Tatsachen und das Presserecht nicht gewürdigt wurden.

Besonderer Aspekt ist der Vorsatz des Richters:
- Im Güteverfahren gab er bekannt, daß er die UnterlassungsVerfügung nicht aufheben werde. Da es im (Schlichtungs)Verfahren aber nicht um seine persönlich Absicht geht, ist dies eine Ankündigung von Rechtsverweigerung und Befangenheit.

- Weiterhin sagte er sinngemäß im Verfahren: "Ich könne in der 2.Instanz versuchen mein Recht zu bekommen." Auch daraus ist seine Absicht mir zu schaden und Recht zu verweigern offenkundig. Auch wenn es einem Richter persönlich nicht zusagt einer Prozeßpartei/Person Recht zu geben, so muß er das dennoch aufgrund der Rechtslage (wie hier) tun.

Desweiteren weise Ich daraufhin, das es auch Amtspersonen untersagt ist Schikane auszuüben.

Ebenso ist festzustellen, das Verfahrensdokumente eines öffentlichen BRD

Zivilverfahrens veröffentlicht werden dürfen und ein Verbot desselben rechtswidrig wäre.

--
Mit freundlichen Grüßen _mit_Unterschrift_

Thomas Budich
Spreestrasse 38
BRD-15907 Lübben-Spreewald

CC: jagd.2_budich.org

Von: "Herr T.B." (jagd.2@budich.org)
An: info@verfassungsgericht.brandenburg.de
Datum: 04.06.14 16.24 Uhr
Betreff: Protestnote wg. Pressezensur und JustizWillkür in Lübben-Brandenburg SÜW.454

An: Verfassungsgericht des Landes Brandenburg

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Es geht um eine üble PresseZensur in Deutschland/Brandenburg mittels unrechtmäßiger Abmahnung + Gerichtsverfügung gegen Bürger- und Presserechte.
Für die Wahrnehmung meiner GG-Rechte ist mir sogar Haft angedroht.

Der Wasserversorger Stadtwerke Lübben (SÜW) hat meiner Meinung nach entgegen der gesetzlichen Pflicht aus Trinkwasserverordnung (TWVO) nicht ausreichend informiert und gemäß Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) keine original Laborberichte über den Gehalt an Schwermetallen°1 im lübbener
Trink- und Badewasser vorgelegt bzw. einsehen lassen.

Mein "Lieblings"Richter am Amtsgericht Lübben Herr Holger Staudler hat die Zensur engagiert gerichtlich betoniert und angekündigt das ich versuchen kann mein Recht in der 2.Instanz zu erhalten. Das kostet natürlich und man muß leider einen (teuren)Rechtsanwalt hinzuziehen.

Gleichfalls hat er geltendes BRD-deutsches Recht mißachtet und nicht angewandt um seine Zensurverfügung zu "legalisieren". So ist ihm das AIGBbg und Pressegesetz "durch die Robe gerutscht".

Ich darf nichteinmal einfache und wahre Tatsachen veröffentlichen! Leben wir in einem DDR- oder ...- Zensurstaat?
<http://www.budich.org/public/wasttrm1.htm>
<http://www.budich.org/dossier1/wastlbn2.htm>

P.S.:
Haben Sie schon mal darüber nachgedacht wie ein LINK der ins "Nichts" führt eine strafbare/verbotene Handlung sein kann?
Fragen Sie dazu doch o.g. Richter Holger Staudler.

Danke im Voraus.

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
auch: freier Journalist, Lübben http://www.budich.org

CC: jagd.2_budich.org

Von: "Herr T.B." (jagd.2@budich.org)
An: petitionsausschuss@landtag.brandenburg.de
Datum: 04.06.14 16.40 Uhr
Betreff: Protestnote wg. Pressezensur und JustizWillkür in Lübben-Brandenburg SÜW.454

An: Petitionsausschuss des Landtag Brandenburg

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Es geht um eine üble PresseZensur in Deutschland/Brandenburg mittels unrechtmäßiger Abmahnung + Gerichtsverfügung gegen Bürger- und Presserechte.
Für die Wahrnehmung meiner GG-Rechte ist mir sogar Haft angedroht.

Der Wasserversorger Stadtwerke Lübben (SÜW) hat meiner Meinung nach entgegen der gesetzlichen Pflicht aus Trinkwasserverordnung (TWVO) nicht ausreichend informiert und gemäß Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) keine original Laborberichte über den Gehalt an Schwermetallen°1 im lübbener
Trink- und Badewasser vorgelegt bzw. einsehen lassen.

Mein "Lieblings"Richter am Amtsgericht Lübben Herr Holger Staudler hat die Zensur engagiert gerichtlich betoniert und angekündigt das ich versuchen kann mein Recht in der 2.Instanz zu erhalten. Das kostet natürlich und man muß leider einen (teuren)Rechtsanwalt hinzuziehen.

Gleichfalls hat er geltendes BRD-deutsches Recht mißachtet und nicht angewandt um seine Zensurverfügung zu "legalisieren". So ist ihm das AIGBbg und Pressegesetz "durch die Robe gerutscht".

Ich darf nichteinmal einfache und wahre Tatsachen veröffentlichen! Leben wir in einem DDR- oder ...- Zensurstaat?
<http://www.budich.org/public/wasttrm1.htm>
<http://www.budich.org/dossier1/wastlbn2.htm>

P.S.:
Haben Sie schon mal darüber nachgedacht wie ein LINK der ins "Nichts" führt eine strafbare/verbotene Handlung sein kann?
Fragen Sie dazu doch o.g. Richter Holger Staudler.

Danke im Voraus.

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
auch: freier Journalist, Lübben http://www.budich.org

CC: jagd.2_budich.org